



STEINBERGER®

QUALITÄT HAT EINEN NAMEN

INFORMIERT

Wissenswertes für Kunden und Geschäftspartner

Ausgabe Herbst/Winter 2022

Private Pflegezusatzversicherung

Lücke in der gesetzlichen Pflegeversicherung schließen

Nach einer Berechnung der gesetzlichen Krankenkasse DAK beträgt die Finanzierungslücke bei den gesetzlichen Pflegeversicherungen dieses Jahr 3 Milliarden Euro. Grund hierfür sind die deutlich höher ausgefallenen Zuschüsse für Heimbewohner, um deren Eigenanteile abzufedern.



Quelle: Alexander Raiths – stock.adobe.com

Und die Dämpfung der Eigenanteile ist auch bitter notwendig. Aktuell zahlen die Familien der Pflegebedürftigen bereits durchschnittlich 2.179 Euro pro Monat zum Pflegeheimplatz dazu, wenn sie nicht privat vorgesorgt haben.

Leider hat die Politik in der Vergangenheit immer die Notwendigkeit der privaten Vorsorge kleingeredet. Denn es ist Fakt, seit Einführung der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung sollte unbedingt jeder

mit einer privaten Zusatzversicherung für den Fall der Fälle vorsorgen. Dies gilt sowohl für die stationäre als auch für die ambulante Pflegebedürftigkeit. Ansonsten drohen hohe Eigenbeteiligungen für den Betroffenen oder dessen Angehörige. Und dieses Kostenproblem wird sich noch deutlich vergrößern. Aktuell sind rund 2,5 Millionen Menschen 85 Jahre oder älter. Bis zum Jahre 2055 wird sich diese Gruppe auf 6,5 Millionen Personen fast verdreifachen – und im gleichen Maße die Anzahl der Pflegebedürftigen.

Abhilfe schafft hier eine eigene Vorsorge in Form einer privaten Pflegezusatzversicherung in ausreichender Höhe. Die Pflegezusatzversicherung wird als Pflegetagegeld mit laufenden Beiträgen angeboten oder als Pflegerente, wo auch Einmalbeiträge möglich sind. Gerne können Sie auch über die Möglichkeit einer Pflegeanwartschaft nachdenken. Hier erwerben Sie für wenige Euro im Monat das Anrecht auf diesen wichtigen Schutz und können diesen später, vor Pflegebedürftigkeit, ohne erneute Gesundheitsprüfung aktivieren.

Fahrradboom

Hochwertige Fahrräder richtig versichern

Deutschland wird zum Fahrradland. Trotz Lieferengpässen wurden 2021 2 Millionen E-Bikes und 2,7 Millionen Fahrräder ohne Motor verkauft.

Einige Fahrräder erreichen mittlerweile den Wert eines Kleinwagens, sodass sich die Frage nach dem passenden Versicherungsschutz stellt. Im ersten Schritt sollten Sie die Anschaffung Ihrer Hausrat melden. Hier können Sie Ihr Fahrrad auch gegen einfachen Diebstahl versichern. Aber reicht das?

Separate Fahrradversicherungen gehen deutlich weiter. Neben Unfall-, Sturz- und Vandalismus-Schäden ist sogar die Fehlbedienung gedeckt. Beim E-Bike wird zusätzlich Schutz für den Motor, den Akku und Steuerungsgeräte bei Feuchtigkeit und Elektronikschäden geboten.

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel richtig setzen. So ist es auch mit Ihrem wichtigen Versicherungsschutz. Nur das richtige Konzept bewahrt Sie vor großen Vermögensverlusten.

In dieser Ausgabe finden Sie wieder wichtige Informationen und Tipps für Ihre Sicherheit und Zukunftsplanung.

Sie haben Fragen zu den Artikeln?
Sprechen Sie uns einfach an!

Herzliche Grüße aus Kerpen
Christoph Steinberger

Themen

Private Krankenversicherung

Tipps für den Tarifwechsel

Altersversorgung

Wenn das Renteneintrittsalter steigt

Haftung

Definitionen

Live aus der Schadenspraxis

Fragen und Antworten

Unfallversicherung

Mitwirkungsanteil

Recht & Gesetz

Urteile des BGH und des BSG

Stationäre Zusatzversicherung

Kinder günstig absichern

Und weitere interessante Themen!

Gut zu wissen

Fahrlässigkeit und Vorsatz

Zu den wichtigsten Begriffen im Versicherungsrecht gehören Fahrlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit, bedingter Vorsatz und Vorsatz. Aber wo liegen die Unterschiede und was ist versichert, was nicht?

§ 276 BGB liefert die Legaldefinition für Fahrlässigkeit: „Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt“. Der Dachdecker, dem ein Dachziegel aus der Hand rutscht und der damit einen PKW beschädigt, handelt fahrlässig. Über seine Haftpflicht ist das versichert.

Grob fahrlässig handelt, wer die erforderliche Sorgfalt in besonders hohem Maße außer Acht lässt. Der Dachdecker wirft kaputte Dachziegel vom Dach, ohne vorher zu schauen, ob sich dort jemand aufhält. Eine Person wird dabei verletzt. Seine Haftpflichtversicherung zahlt, da auch grobe Fahrlässigkeit versichert ist.

Von bedingtem Vorsatz spricht man, wenn jemand die Gefahr erkennt, den Schaden aber billigend in Kauf nimmt. Nach dem Motto: „Mir doch egal!“.

Der Dachdecker wirft den beschädigten Ziegel vom Dach, obwohl er unten jemanden stehen sieht und ihm bewusst ist, dass er denjenigen treffen könnte. Dieser Schaden ist durch die Haftpflichtversicherung nicht gedeckt.

Vorsätzlich handelt, wer den Schaden willentlich herbeiführen will. Der Dachdecker wirft den Ziegel auf eine Person, weil er diese verletzen will. Auch Vorsatz ist nicht über die Haftpflichtversicherung gedeckt.

In der Sachversicherung sind vorsätzlich herbeigeführte Schäden ebenfalls ausgeschlossen. Bei fahrlässigem Verhalten erfolgt eine Quotelung nach dem Grad Ihres Verschuldens. Grob fahrlässiges Verhalten kann so zum vollständigen Verlust Ihres Versicherungsschutzes führen. Dann zahlen Sie Ihren Schaden selbst.

Die Versicherer bieten die Klausel „Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit“ an. Dann sind auch diese Schäden gedeckt, teils mit einer Entschädigungsgrenze, teils komplett.

Private Krankenversicherung

Tarifwechsel ist Vertrauenssache

Die Beiträge zur gesetzlichen und privaten Krankenversicherung steigen. Dies ist nur logisch, da die Kosten im Gesundheitswesen immer weiter ansteigen. Entsprechend verteuert sich auch der Krankenversicherungsschutz.



Quelle: contrastwerkstatt – stock.adobe.com

Viele Kunden privater Krankenvollversicherungen versuchen der Kostensteigerung durch einen Tarifwechsel entgegenzuwirken, doch hier ist höchste Vorsicht geboten. Einmal gewechselt, kann dieser Schritt teilweise nicht mehr rückgängig gemacht werden. Dies betrifft beispielsweise den Wechsel aus einem Altтарif mit Zugangsmöglichkeit zum Standardtarif in einen neuen Tarif ohne diesen Zugang. Der Standardtarif ist ein Sozialtarif der privaten Krankenversicherungen, der bei finanzieller Notlage vom Kunden im Rentenalter beantragt werden kann. Bei neuen Tarifen steht als Sozialtarif nur der Basistarif zur Verfügung. Bei diesem kann der Beitrag im Laufe des Rentenalters

aufsummiert 100.000 Euro höher liegen als beim Standardtarif.

Ein Wechsel in leistungsschwächere Tarife ist ebenfalls keine Optimallösung. Dem Versicherten sollte klar sein, dass er bei einem späteren Rückwechsel in den leistungsstärkeren Tarif mit Gesundheitsfragen konfrontiert ist. Viele der Kunden können diese Hürde im Alter gesundheitlich nicht mehr nehmen, sie bleiben dann im leistungsschwächeren Tarif des Versicherers „gefangen“.

Auch die Inanspruchnahme von so genannten „Tarifoptimierern“ sollte nur mit äußerster Vorsicht erfolgen. Es muss sichergestellt sein, dass diese Dienstleister die notwendige Expertise besitzen. Häufig wird deren Honorar nach der Höhe der Einsparung beim Tarifwechsel bemessen. Dies ist allein deswegen ein Problem, weil mit immer schwächer werdenden Leistungen im neuen Tarif die Vergütung des Optimierers steigt. Ist bei diesen Voraussetzungen ein gutes Ergebnis für den Kunden zu erwarten?

Unsere Empfehlung: Sprechen Sie bei Optimierungswünschen zu Ihrer privaten Krankenversicherung uns an. Denn Tarifwechsel ist Vertrauenssache und gehört in fachkundige Hände.

Private Altersversorgung

Neue Policen – flexibles Ablaufmanagement

Das Renteneintrittsalter steigt stufenweise auf 67 Jahre. Darüber hinaus wird bereits über einen Start der Altersrente zum 70. Lebensjahr diskutiert.

In der Vergangenheit hatten private Altersversorgungen einen festen Ablaufzeitpunkt. Veränderte sich nun gesetzlich das Renteneintrittsalter, begann die private Rente nicht mehr zum richtigen Zeitpunkt.

Neue private Altersversorgungen sind deutlich flexibler. Kunden müssen sich nicht mehr auf einen bestimmten Zeitpunkt der Rentenzahlung bereits bei Beantragung festlegen. Der Zeitpunkt der Auszahlung der lebenslangen Rentenzahlung kann um viele Jahre

vorgezogen werden. Dies ist beispielsweise notwendig, wenn aus gesundheitlichen Gründen der Ruhestand früher beginnen muss.

Genauso ist es möglich, die Rentenzahlung aufzuschieben, weil man die Rente vielleicht noch nicht benötigt oder die attraktive Verzinsung des Versicherers gerne noch einige Jahre nutzen möchte – oder weil der Gesetzgeber ein weiteres Mal das gesetzliche Renteneintrittsalter erhöht hat.

Fragen und Antworten

Live aus der Schadenspraxis



Quelle: trendobjects – stock.adobe.com

„Ich habe mit meinem Auto einen Kratzer in ein anderes Auto gefahren. Darf ich jetzt weiterfahren, wenn ich einen Zettel mit meinen Daten hinterlasse?“

Das sollten Sie unbedingt unterlassen. Sie müssen auf den Halter warten oder die Polizei unterrichten. Wenn Sie sich von der Unfallstelle entfernen, wird das als Fahrerflucht gewertet. Fahrerflucht ist eine Straftat und bei Straftaten leistet Ihre Kfz-Versicherung nicht. Der Schaden des Unfallgegners wird zwar bezahlt, aber der Versicherer kann bis zu einem Betrag von 5.000 Euro die Kosten von Ihnen zurückfordern. Die Vollkaskoversicherung wird für den Schaden an Ihrem Fahrzeug keine Entschädigung leisten. Erschwerend kommt hinzu, dass Ihnen der Führerschein entzogen werden kann. Bei höheren Schadenssummen droht je nach Landgerichtsbezirk außerdem eine Sperrfrist für die Neuerteilung einer Fahrerlaubnis.

„Die Wartungsfuge unserer Dusche war beschädigt. Leider haben wir das erst festgestellt, als die angrenzende Wand komplett durchfeuchtet war. Wer bezahlt uns den Schaden?“

Die meisten Gesellschaften werden den Schaden ablehnen. Gestützt wird diese Vorgehensweise durch ein BGH-Urteil aus dem Jahr 2021. Die Dusche wird nicht als Bestandteil des Rohrsystems angesehen. Somit ist das Wasser weder aus Rohren oder damit verbundenen Schläuchen ausgetreten.

„Ich bin ausnahmsweise mit dem Hund meines Nachbarn Gassi gegangen. Leider hat der Hund einen Fahrradfahrer angefallen und hat diesen verletzt. Muss ich den Schaden bezahlen?“

Grundsätzlich gilt in der privaten Tierhaltung die sogenannte Gefährdungshaftung. Das bedeutet, dass der Hundehalter auch für Schäden, die er nicht verschuldet hat, aufkommen muss. Hier leistet die Hundehalterhaftpflicht Ihres Nachbarn. Sollten Sie allerdings feste Betreuungszeiten mit Ihrem Nachbarn vereinbart haben, könnte rechtlich gesehen ein Verwahrungsvertrag zustande gekommen sein. Dann haften Sie als Tieraufseher, wenn Sie ein Verschulden trifft. Dieses Risiko ist über Ihre Privathaftpflicht abgedeckt.

„Ich habe den Tresorschlüssel unseres Bankschließfaches verloren. Wer zahlt den Austausch des Schlosses?“

In der Regel muss das Schloss nur ausgetauscht werden, wenn eine Missbrauchsgefahr droht. In vielen Premium-Privathaftpflichten ist der Schaden mitversichert. Es gibt allerdings nach wie vor Verträge, in denen dieser Schaden nicht versichert ist.

Unfallversicherung

Mitwirkungsanteil prüfen

Wirken Krankheiten oder Gebrechen bei der Gesundheitsschädigung nach einem Unfall mit, mindert sich im Falle einer Invalidität der Invaliditätsgrad entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens.

Für Menschen mit Vorerkrankungen wie Diabetes oder einem Meniskusschaden, führt diese Mitwirkung schnell zu erheblichen Leistungseinbußen.

Bis zu einem Mitwirkungsanteil von 25 % erfolgt generell keine Leistungskürzung.

In Premiumverträgen kann dieser Prozentsatz bis auf 100 % erhöht werden. In diesen Verträgen erfolgt dann keine Anrechnung von Vorerkrankungen mehr. Gern überprüfen wir auch Ihren bestehenden Versicherungsschutz und passen ihn gegebenenfalls an.

Wichtige Hinweise

Passt Ihr Versicherungsschutz zu Ihrer persönlichen Situation? Die folgenden Beispiele geben Ihnen einige Inspirationen dazu.

Schutz für Ihr Eigentum

Ist Ihre Wohnung oder das Haus über längere Zeit nicht bewohnt? Ist Ihr Gebäude eingerüstet? Sind erschwerende Risiken in der Nachbarschaft hinzugekommen? Haben Sie alle Nebengebäude deklariert? Haben Sie Um- und Anbauten gemeldet? Fallen Gebäude unter den Denkmalschutz? Haben Sie größere Neuanschaffungen getätigt? Bewahren Sie Anschaffungsrechnungen und Wertnachweise unbedingt auf. Stimmen noch alle Versicherungssummen, sodass eine Unterversicherung vermieden wird? Haben Sie Elementarschäden mitversichert? Nur so sind beispielhaft Schäden durch Überschwemmung und Starkregen versichert. Melden Sie uns Veränderungen.

Halten Sie Ihre Verträge immer auf dem neuesten Stand. Durch fortlaufende Produktverbesserungen ist es etwa möglich, Schäden durch grobe Fahrlässigkeit mitzuversichern.

Beachten Sie aber auch die Sicherheitsvorschriften Ihres Vertrages. Sie müssen beispielsweise dafür sorgen, dass wasserführende Anlagen und Einrichtungen, Dächer und außen angebrachte Sachen keine Mängel aufweisen.

Die richtige Haftpflicht

Haben sich Änderungen in Ihrem familiären Umfeld ergeben? Hat sich Ihr Familienstand geändert? Erzielen Ihre Kinder schon ein eigenes Einkommen, aber haben noch keine eigene Haftpflichtversicherung? Deckt Ihre Privathaftpflicht alle Hobbys und Tätigkeiten Ihres Privatlebens ab?

Gesundheit und Leben

Sind Sie und Ihre Familie für das Alter und für den Fall von Krankheit, Berufsunfähigkeit und Tod in ausreichender Höhe abgesichert? Sind die Bezugsrechte in Lebensversicherungen aktuell und in Ihrem Sinne geregelt? Sind Kinder oder ein Lebenspartner hinzugekommen?

Beratung aus einer Hand

Melden Sie uns bitte jede Veränderung Ihrer persönlichen Lebenssituation. Nur so können Sie sicher sein, dass Ihr Versicherungsschutz richtig geregelt ist. Wenn wir alle Ihre Verträge betreuen dürfen, haben wir somit als Ihr persönlicher Ansprechpartner auch den notwendigen Gesamtüberblick.

Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Ihre vertragliche Situation prüfen oder aktualisieren sollen.

Kinder-Krankenzusatzversicherung

Die beste Versorgung im Krankenhaus ist bezahlbar

Beim Wohl und der Gesundheit unserer Kinder ist das Beste gerade gut genug – mit einer privaten Krankenhauszusatzversicherung erhalten Sie die höchste Behandlungsqualität.

Es ist, wie es ist – als gesetzlich Krankenversicherter ist man ein Patient 2. Klasse und erhält nur eine Basisabsicherung – das leider auch im Krankenhaus. Mit einer exzellenten stationären Krankenzusatzversicherung erhält Ihr Kind den Status eines Privatpatienten bei Krankenhausaufenthalten. Sie haben die freie Krankenhaus- und Arztwahl, Versorgung in Spezialkliniken und ein Ein- oder Zweibettzimmer.

Mit einem geringen Beitrag ergänzen Sie den Gesundheitsschutz. Schon für weniger als 10 EUR im Monat bekommt Ihr Kind eine deutlich verbesserte Versorgung. Eine rechtzeitige Antragstellung sichert den günstigen Versicherungsschutz, denn mit dem Antrag sind Gesundheitsangaben erforderlich. Wir empfehlen einen Tarif, der über die Höchstsätze der Gebührenordnung der Ärzte hinaus leistet.

Todsicher!?

Finanzen Steinberger auf dem Greator Festival 2022

Mit der Generationenberatung als Geschäftsfeld haben wir es uns zum Ziel gemacht, die ganzheitliche Notfallplanung unserer Kunden über die Finanzberatung hinaus zu begleiten. Am 29.07.2022 hat Christoph Steinberger nun sein Herzenthema auf die große Bühne des Greator Festivals 2022 in der Lanxess Arena Köln gebracht. In einem eindringlichen, aber dennoch humorvollen Vortrag hat er seinen Zuhörern drei zentrale Anliegen mit auf den Weg gegeben.

Sei vorbereitet!

Auch wenn im Leben – glücklicherweise – nicht alles vorhersehbar ist, können wir dennoch zentrale Fragen klären, um uns auf den Ernstfall vorzubereiten. Sowohl Vollmachten und Verfügungen als auch die Dokumentation und Aktualisierung von Verträgen, Konten und besonderen Anforderungen helfen einem selbst, Angehörigen und Ärzten, schnell und richtig zu handeln.

Ermächtige deine Liebsten!

Viele Familien bezweifeln, dass sie im Sinne des Betroffenen handeln. Oder sie wissen nicht, ob und welche Absicherungen bestehen. Eine derartige Hilf- und Ratlosigkeit kann durch entsprechende

Dokumentationen und Gespräche abgemildert werden.

Sei selbstbestimmt!

Menschen, egal welchen Alters oder Gesundheitszustandes, können plötzlich dauerhaft oder vorübergehend aus dem Leben gerissen werden und in der Folge ihre Wünsche nicht mehr artikulieren. Für solche Situationen bedarf es im Vorfeld getroffener Regelungen, um das Recht auf Selbstbestimmung zu wahren.

Schicksalsschläge können wir nicht verhindern. Wir helfen unseren Kunden aber gerne dabei, Klarheit zu schaffen und so der Zukunft gelassener und beruhigter entgegenzusehen.

Recht & Gesetz**Ist in der Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) eine rückwirkend befristete Anerkennung zulässig?**

Die folgende Leitsatzentscheidung des BGH betrifft die Beweislast für den Fortbestand einer krankheitsbedingten Berufsunfähigkeit. Zur Erläuterung: Bei der Zahlung einer BU-Rente ist zu unterscheiden zwischen einer unbefristeten und befristeten Anerkennung der Berufsunfähigkeit. Bei einer befristeten Anerkennung wird die Rente nur für einen bestimmten Zeitraum gezahlt und danach muss der Rentenempfänger einen neuen Leistungsantrag stellen, um weiter eine Rente zu bekommen. Die Beweislast liegt in diesen Fällen beim Rentenempfänger. Im verhandelten Fall war die Berufsunfähigkeit beim Abschluss der Leistungsprüfung entfallen und der Versicherer hat die befristete Anerkennung rückwirkend ausgesprochen. Hätte der Versicherer richtigerweise eine unbefristete Anerkennung ausgesprochen, läge die Beweislast bei ihm und er hätte eine Nachprüfung durchführen müssen. So lag die Beweislast beim Rentenempfänger. Der BGH hat nun entschieden, dass eine befristete Anerkennung nicht rückwirkend abgegeben werden darf, da sich diese nur auf zukünftige Zeiträume erstrecken kann.

BGH vom 23.02.2022, Az. IV ZR 101/20

Eine Bewerberin ist auch bei einem eintägigen unentgeltlichen Kennenlernpraktikum gesetzlich unfallversichert.

Im vorliegenden Fall hat das BSG entschieden, dass auch Bewerber, die ein unentgeltliches, eintägiges Kennenlernpraktikum durchführen, unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. Im vorliegenden Fall war die Praktikantin bei der Besichtigung des Betriebs gestürzt und hatte sich den Oberarm gebrochen. Das BSG hat in seinem Urteil festgestellt, dass die Praktikantin einen Arbeitsunfall erlitten hat und nach Satzung der beklagten Berufsgenossenschaft unfallversichert war.

BSG vom 31.03.2022, Az. B2U 13/20 R

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!**Impressum****Herausgeber:**

Finanzen Steinberger GmbH & Co. KG
Schildgenstraße 2f, 50169 Kerpen
Persönlich haftende Gesellschafterin
Verwaltung Steinberger GmbH
Registergericht: Amtsgericht Köln HRB 96341
Geschäftsführer: Christoph Steinberger
Tel.: 02237/6597874
Fax: 02237/6597873
info@finanzen-steinberger.de
www.finanzen-steinberger.de



Mitglied im Bundesverband
Finanzdienstleistung e.V.

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):
Status: Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 1 GewO (ungebundener Versicherungsvertreter).
Registrierung: Registrierungs-Nr. D-5DLS-7PJSR-66
Immobilienfinanzierungsvermittler nach § 34 i Abs. GewO
Registrierung: Registrierungs-Nr. D-W-142-8U2V-13
Vermittlerregister (DIHK):
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich
Meyer & Steinke-Meyer GbR
Marktstraße 15, 21423 Winsen

**Wichtiger Hinweis:**

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.